Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß
§ 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg:

Das nachstehende Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

   Landratsamt Waldshut
   Zulassungsstelle Waldshut
   Alfred-Nobel-Str. 1
   79761 Waldshut-Tiengen

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressanten:

   Francesco Pandolfi
   Rathausring 3.
   79790 Küssaberg

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

   28.10.2026, 23/113.55/WT-JQ410
   Bescheid vom 27.10.2026

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

   Landratsamt Waldshut
   Zulassungsstelle Waldshut
   Alfred-Nobel-Str. 1
   79761 Waldshut-Tiengen